

## Unsere Vorstandschaft / Geschäftsstelle

(Merkblatt zum Aufbewahren)

Titel / Bereich	Name/ Anschrift	☎ / E-Mail
1. Vorsitzender Leitung des Verbandes	Hilmar Lipp Sternentalerweg 36 97084 Würzburg	6 24 26 kleingarten-wuerzburg@arcor.de
2. Vorsitzender Vertretung des 1. Vorsitzenden	Udo Heym Heriedenweg 2 97084 Würzburg	619 36 93 udo.hey@freenet.de
1. Kassier Finanzen	Walter Weinmann Ernst-Reuter-Straße 14 97080 Würzburg	28 64 23 wweinmann@t-online.de
2. Kassierer	Siehe Seite 3 dieses Rundschreibens	
1. Schriftführerin Protokolle	Waltraud Väh Heisenbergstraße 9 97076 Würzburg	27 18 68
2. Schriftführerin Geburtstagspost	Ingrid Fuchs Bukaresterstraße 20 97084 Würzburg	8 29 69 reinholdfuchs@hotmail.de
Kleingarten- fachberater Fachberatung	Peter Kastenhofer Goethestraße 4 a 97072 Würzburg	4 52 64 40 peter.kastenhofer@gmx.de
Büro Verwaltung / Internet	Barbara Lipp Sternentalerweg 36 97084 Würzburg	6 24 26 kleingarten-wuerzburg@arcor.de

### ➤ Termine:

08. 12. 2019, 14.00 Uhr adventliche Feier im Casino der WVV  
23. 05. 2020, 10.00 Uhr Baumschnittkurs in der KGA „Untere Bohlleite“

### ➤ Jahresabschluss

Wir wünschen allen Gartenfreund(inn)en gesegnete Advents- und Weihnachtstage, gute Erholung sowie Gesundheit und Glück für das kommende Jahr 2020. **Herzlichen Dank** an alle, die sich in vielfältiger Weise im Kleingartenwesen engagiert haben.



### ➤ Impressum / Kontakt

Herausgeber: Stadtverband Würzburg der Kleingärtner e. V.  
Sternentalerweg 36, 97084 Würzburg  
Redaktion: Barbara und Hilmar Lipp

## Herbst / Winter- Rundschreiben des Stadtverbandes Würzburg der Kleingärtner e. V.

Ausgabe 02 / 2019

## Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,

### Jugend forscht im Kleingarten

Für junge Familien und sogar Studenten wird seit einigen Jahren der Kleingarten wieder interessant. Zunehmendes Umweltbewusstsein und Naturverbundenheit werden wieder wichtig. Auch von der Verwaltungsseite wird etwas für die nachrückende Generation getan: Mit dem Ziel, junge Wissenschaftler für das Thema Kleingärten in Stadt-, Regional- und Landschaftsplanung zu sensibilisieren, lobt der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde alle vier Jahre den BDG-Wissenschaftspreis aus.

Eine interessante Studie zum Thema „Temperatur und Klima im Kleingarten“ verfasste Agnieszka Schlegelmilch, die selbst Besitzerin eines Kleingartens ist. Über zwei Jahre fuhr sie mehrmals täglich in die Kleingartenanlage und nahm genaue Temperaturmessungen vor. Ihre umfassende Studie belegt, dass die untersuchte 6,5 ha große Kleingartenanlage am Südweststrand des Berliner Stadtzentrums einen signifikanten nächtlichen Kühlungseffekt für ihre Umgebung hat. So lag die gemessene Temperatur der Anlage nachts über drei Grad Kelvin niedriger als die der städtischen Umgebung. Sie bewies mittels einer methodisch sehr differenzierten Feldstudie, dass Kleingärten, ähnlich wie andere Grünflächen in der Stadt, ein bedeutendes Potenzial zur Regulierung des Stadtklimas innehaben und dem bekannten Phänomen städtischer Wärmeinseln zumindest in ihrer unmittelbaren Umgebung entgegenwirken können.

Frau Agnieszka Schlegelmilch gewann für ihre an der TU Berlin eingereichte Masterarbeit die Auszeichnung des BDG-Wissenschaftspreises 2019.

Damit erhärtet diese Studie das, was man gefühlsmäßig schon immer wusste: Das angenehme, erfrischende Klima in unseren Kleingärten, das von den Pflanzen erzeugt wird, ist erholsam und tut gut.

## ➤ **Einladung zur adventlichen Feier**

Wir wollen das zu Ende gehende Jahr wieder mit einem gemütlichen Beisammensein beschließen. Bei Kaffee und Gebäck möchten wir mit Ihnen im adventlich geschmückten Casino der WVV einen schönen Nachmittag verbringen.



Erfreulicherweise haben sich unsere treuen Gartenfreunde wieder bereit erklärt, den Nachmittag mit besinnlichen und humorvollen Vorträgen zu gestalten. Stimmungsvolle Weihnachtslieder, die von Verena Heym auf der Gitarre begleitet werden, laden zum Mitsingen ein.

Auch der Nikolaus findet seinen Weg wieder zu den Kleingärtnern und wird sich bei den Vorständen mit einem kleinen Geschenk für ihr Engagement bedanken.

Nicht zuletzt bekommen Gärtner, die 15 oder 25 Jahre Mitglied beim Stadtverband sind, eine Ehrennadel in Silber bzw. Gold und eine Urkunde überreicht. Wir freuen uns auf ihr Kommen.

**Die Feier findet am**

**2. Adventssonntag, dem 08. 12. 2019 um 14.00 Uhr  
im Casino der WVV, Bahnhofstraße 12 statt.**

## ➤ **Baumschnittkurs**

Damit Obstbäume und Beerensträucher jedes Jahr einen guten Ertrag liefern und gesund bleiben, ist ein regelmäßiger Rückschnitt erforderlich. Die Zahl der ungepflegten Obstbäume nimmt leider stark zu, das Wissen um die richtige Pflege geht mehr und mehr verloren. Viele Bäume werden im Winter zu stark geschnitten, es wachsen zahllose unerwünschte Neutriebe. Mit einem Sommerschnitt kann dieser Fehler wieder ausgeglichen werden.



Unser Fachmann, Herr Hubert Siegler von der Bayerischen Landesanstalt für Wein- und Gartenbau in Veitshöchheim, erklärt uns einen sinnvollen Schnitt an praktischen Beispielen. Der Sommer-Schnittkurs findet am

**Samstag, den 23. 05. 2020, um 10.00 Uhr**

in der Kleingartenanlage „**Untere Bohlleite**“ statt. Die Anfahrt erfolgt über den Bohlleitenweg bis zur Kirche St. Elisabeth. Parkmöglichkeiten sind direkt neben der Anlage, der genaue Treffpunkt wird im Frühjahrs-Rundschreiben bekannt gegeben.

## ➤ **Versicherungsschutz, Gefahr der Unterversicherung**

Viel Kleingärtner haben bei Gartenübernahme die angebotenen Versicherungen abgeschlossen. So wurden schon viele Schäden, die durch Sturm oder sogar Einbruch oder Feuer entstanden sind, abgedeckt. Im Laufe der Jahre steigt aber das Risiko der Unterversicherung, wenn die Versicherungen nicht an die aktuellen Preise angeglichen werden. Überprüfen Sie bitte die Höhe ihrer abgeschlossenen Versicherungen anhand ihrer Auszüge, auf denen jeweils im Januar die Beträge aufgelistet sind oder erkundigen Sie sich bei uns nach der Höhe ihrer abgeschlossenen Versicherungen.



Wer erst im Schadensfall feststellt, dass er keinen ausreichenden Versicherungsschutz zum Neuwert, also den aktuellen Neubaupreisen für die Laube beantragt hat, muss mit zum Teil erheblichen Abzügen bei der Schadensregulierung rechnen. Der Landesverband Bayerischer Kleingärtner e. V. und die KVD informieren Sie über die Homepage des LBK:

**[www.l-b-k.de](http://www.l-b-k.de) / Rubrik Service**

mit den Merkblättern zur Gebäudeversicherung (GBV) und der Inhaltsversicherung (FED) sowie mit Veröffentlichungen im Kleingarten-Magazin. Ausschließlich die jeweils gültigen Merkblätter auf der Homepage des LBK geben Auskunft über den Versicherungsumfang.

Wie ermitteln Sie Neuwerte? Ein Beispiel:

Ihre Preisanfrage für den Neubauwert Ihrer Laube ergab einen Wert von 12.770 € zuzüglich 2.790 € für das frostsichere Flächenfundament. Dann sollten Sie über Ihren Verein 16.000 € Versicherungssumme beantragen. Für den Inhalt ermittelten Sie eine Neukaufsumme von 4.615 €. Sie sollten 5.000 € Versicherungssumme beantragen. Der Jahresbeitrag bei diesem Beispiel beträgt derzeit brutto 62,00 EUR. Mit ausreichendem Versicherungsschutz sind Sie bei einem Totalschaden (z. B. Laubenbrand) in der Lage, die notwendigen Abbruch- und Aufräumarbeiten samt Entsorgung zu bezahlen, die Laube mit Fundament komplett neu aufbauen zu lassen und das zerstörte Garteninventar in der Laube wieder neu zu beschaffen.

Die Versicherungen sind immer über den Stadtverband zu beantragen und anzupassen. Zuständig für Versicherungsfragen, Abschlüsse und Schadensmeldungen ist:

Wolfgang Bitto: ☎: 28 55 33; E-Mail: [versicherungen@bitto.de](mailto:versicherungen@bitto.de)

**Bitte beachten:** Der Betrag für die Versicherungen wird je nach abgeschlossener Höhe im kommenden Jahr (sofern ein SEPA-Mandat vorliegt) Ende Januar von ihrem Bankkonto eingezogen!

### ➤ **Den Garten naturnah gestalten**

Sich für eine gesunde Umwelt einzusetzen, ist gerade sehr aktuell. Für Kleingärtner ist dies eigentlich nichts Neues, denn einen Garten zu bewirtschaften sollte schon immer so naturschonend wie möglich gehandhabt werden. Eine intelligent zusammen gestellte Mischkultur hilft, Schädlinge auf ein Minimum zu begrenzen und trägt außerdem dazu bei, dass sich die Pflanzen gegenseitig schützen und stärken. Hier lohnt es sich, in den Wintermonaten etwas Fachliteratur zu studieren oder im Internet zu recherchieren und eine geschickte Zusammenstellung der Beete zu planen. Im Sommer wird sich diese Mühe reichlich auszahlen.

Naturnahe Bewirtschaftung bedeutet aber nicht, dass man im Garten alles der Natur überlassen kann, denn ohne die eingreifende und lenkende Hand des Gärtners wird ein kultivierter Garten schnell zum undurchdringlichen Dschungel. Spontan aufgegangene Sämlinge und Triebe von wuchernden Pflanzen und Gehölzen sind nicht naturnah, sondern behindern die kleingärtnerische Nutzung und müssen regelmäßig mit Wurzeln entfernt werden. Stauden müssen spätestens im Frühjahr zurückgeschnitten, Obst- und Ziergehölze regelmäßig ausgelichtet und zurückgeschnitten werden. Wird dies vernachlässigt, verwildert der Garten.

Schon früher war man der Permanentkultur sehr nah, weil alles im Garten kompostiert und dem Kreislauf so wieder zugeführt wurde. Vielen Gärtnern ist das Kompostieren zu beschwerlich geworden, sie fahren die Abfälle und das Schnittgut lieber zum Erdenmarkt und holen sich dafür fertig kompostierte Erde. Auch das ist möglich, nur weiß man dann nicht so genau, was alles in der gekauften Erde ist, oft gehen gartenfremde Sämlinge auf.

Synthetische und chemische Mittel zum Pflanzenschutz und gegen unerwünschte Beikräuter schaden langfristig dem natürlichen Kreislauf und sind im Kleingarten verboten. Gespritztes Obst und Gemüse kann man im Supermarkt kaufen, das Besondere am Selbstgärtnern ist ja gerade, dass man biologisch erzeugtes, unbehandeltes Obst und Gemüse ernten kann.

Den Klimawandel berücksichtigend sollten auch trockenheitsresistente Pflanzen mit einbezogen werden. Ein Glück, dass gerade duftende und würzige Kräuter wie Rosmarin, Lavendel, alle Salbeiarten, Bohnenkraut, Borretsch und viele andere Trockenheit gut vertragen, wahre Bienenmagnete sind und überdies noch in der Küche Verwendung finden können. Eine Mulchdecke aus zerkleinerten Pflanzen und Rasenschnitt hilft zudem, die Feuchtigkeit in der Erde zu halten und Beikräuter zu unterdrücken. Kies als Schutzbelag dagegen ist nicht kleingartengemäß und auch nicht sinnvoll.

Die oft suggerierte Pflegeleichtigkeit von Schottergärten ist eine Illusion: Der Wind weht Samen, Staub und Blätter auf die Fläche und über kurz oder lang siedeln sich wieder Pflanzen zwischen den Steinen an, die nur sehr mühsam zu entfernen sind.

### ➤ **Ehrenamt, 2. Kassier gesucht**

Ohne ehrenamtliches Engagement würde unserem gesellschaftlichen Mit-einander etwas fehlen. Gerade gemeinnützige Vereine sind auf freiwillige Mithilfe angewiesen, damit die Mitgliedsbeiträge im Rahmen bleiben.

Unsere Vorstandschaft arbeitet schon viele Jahre gemeinsam und gut zusammen, die Aufgabenfelder sind aufgeteilt (siehe letzte Seite).

Der/die Kassierer(in) nimmt eine zentrale Rolle im Vereinsbetrieb wahr: Er/Sie übernimmt die Finanzverwaltung und ist daher ein wichtiger Funktionsträger mit hoher Verantwortung. Bei der diesjährigen Delegiertenversammlung ist es leider nicht gelungen, einen 2. Kassier zu wählen.

Deshalb fragen wir in diesem Rundschreiben alle Mitglieder, wer sich selbst (bzw. eine Person aus der Familie bzw. dem Freundeskreis) vorstellen kann, diese ehrenamtliche Aufgabe in einer motivierten Vorstandschaft zu übernehmen. Notwendige Ausstattung wird zur Verfügung gestellt und anfallende Sachauslagen sowie eine pauschale Aufwandsentschädigung werden entsprechend der Haushaltsordnung erstattet.

Die Vorstandschaft würde sich über eine engagierte Ergänzung freuen; die Einarbeitung ist sichergestellt. Bitte melden Sie sich beim 1. Vorsitzenden (Herrn Lipp) bzw. unserem Kassier (Herrn Weinmann), wenn Sie dazu Fragen haben. Wir erläutern Ihnen gerne vorab die wesentlichen Dinge.

Der Umgang mit Zahlen sollte Freude machen. PC-Kenntnisse sind erforderlich (Online-Zahlungsverkehr „VR-Networld“, Buchführung „Lexware Buchhaltung plus (Datevkenntnisse)“, Microsoft-Office „Word, Excel“ und E-Mail). Evtl. ergänzende Schulungen sind über den Landesverband oder Dritte möglich.

### ➤ **Wasseruhren**

Achten Sie darauf, dass nach dem Schließen der Hauptwasserleitungen die Wasserhähne den Winter über offenbleiben, damit sich kein Kondenswasser in der Wasseruhr bilden kann, welches diese bei Frost zerstört.

Überprüfen Sie ihre Wasseruhr während des Gartenjahres regelmäßig. Es ist ratsam, währen der Saison beim Verlassen des Gartens den Wasserhahn zuzudrehen, damit ungewollter Wasserverlust, z B durch undichte Schläuche, vermieden wird. Wenn eine Berieselungsanlage angeschlossen ist, bleibt der Wasserhahn dagegen immer geöffnet. Bei einem Defekt der Anlage kann allerdings sehr viel Wasser verloren gehen und die Wasser-

rechnung entsprechend sehr hoch ausfallen. Wenn das Wasser vor der Wasseruhr austritt oder die Wasseruhr nicht funktioniert, wird der Verbrauch unter Berücksichtigung des Gesamtverbrauchs der Anlage geschätzt. Defekte Teile müssen umgehend erneuert werden. Informieren Sie unbedingt den Vorstand der Anlage, damit eine korrekte Abrechnung möglich ist.

### ➤ **Wie ein Kleingarten bewertet wird**

Wenn man einen Kleingarten übernimmt, bekommt man ein Wertermittlungsprotokoll, auf dem die Pflanzen und baulichen Anlagen mit bestimmten Werten angesetzt sind. Alle Werte zusammen ergeben den Ablösebetrag, den man für den Garten bezahlen muss. Entsprechend wird bei Gartenaufgabe wieder ein Protokoll erstellt, um dem Pächter eine angemessene Entschädigung für die Pflanzen und baulichen Anlage zu ermitteln, die im Garten verbleiben dürfen. Alle Vereine, die dem Landesverband angeschlossen sind, bewerten nach den gleichen Richtlinien. Die bisher gültige Fassung aus dem Jahr 2000 wurde nun aktualisiert und gilt ab dem 6. August 2019.

Weiterhin werden Anpflanzungen und bauliche Anlagen nur bewertet, soweit sie zulässig und im Rahmen der kleingärtnerischen Nutzung üblich sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Sachwertverfahren, Arbeitsleistungen bleiben unberücksichtigt. Es gibt Höchstwerte, die nicht überschritten werden dürfen, je nach Alter und Zustand werden entsprechende Abzüge angesetzt.

Der Garten muss in einem rechtlich einwandfreien und ordentlichen Zustand übergeben werden, unzulässige Bauten und Gehölze müssen spätestens jetzt entfernt werden. Kosten für die Beseitigung von Anpflanzungen und Anlagen, die nach dem Bebauungsplan, dem Bundeskleingartengesetz, dem Unterpachtvertrag und der Gartenordnung (Fassung von 2006) nicht genehmigt und erlaubt sind, werden - sofern nicht der Kleingärtner die Beseitigung vornimmt - von der Bewertungssumme abgezogen, die sich bei der Bewertung im Übrigen ergibt. (Bewertungsrichtlinien des LBK 1.5.) Bei Entfernungen durch eine Firma können sehr hohe Kosten anfallen, deshalb sollten bei der Bewirtschaftung des Gartens immer die Regelungen der GO im Auge behalten und unzulässige Bauten und Pflanzen erst gar nicht in den Garten eingebracht werden.

Oben ist erwähnt, dass Anpflanzungen und Anlagen nur bewertet werden, soweit sie im Rahmen der kleingärtnerischen Nutzung üblich sind. Was bedeutet das?

Artfremde Nutzung, z. B.: als Sauna oder Schwimmbad sind nicht zulässig.

Auch die Menge macht etwas aus: Ein Sandkasten mit einer kleinen Schaukel für Kinder sind durchaus erlaubt, ein ganzer Kinderspielplatz mit Baumhaus und Trampolin dagegen nicht.

Sogar bei den kleingärtnerisch sinnvollen und zulässigen Dingen wird nicht alles bewertet, wenn man quasi über das Ziel hinausgeschossen ist:

Die zurzeit sehr angesagten Hochbeete sollen nicht den ganzen Garten füllen, eine Fläche von 6 - 8 m<sup>2</sup> werden (ähnlich wie bei den Frühbeeten und Tomatenhäusern) mit Wert angesetzt, was darüber hinaus geht, nicht mehr.

Ebenso ist der Obst- und Gemüseanbau für den Eigenbedarf gedacht und wird nur in diesem Rahmen bewertet. Monokulturen mit 50 Weinstöcken sind des Guten zu viel und werden nur zum Teil bewertet.

Bewegliche und private Dinge wie Gartengeräte, Einrichtungsgegenstände und Möbel, aber auch bepflanzte Kübel und Dekorationen fließen nicht in die Bewertung ein. Sie können bei Einigung mit einer privaten Abmachung an den Nachpächter weitergegeben oder müssen entfernt werden.

Weiter werden aussagekräftige Bilder der Parzelle und des Zustandes wertbestimmender Anlagen zur Beweissicherung erstellt.

Im alle zwei Monate erscheinenden „Kleingarten Magazin“ erklärt der vereidigte Sachverständige Thomas Bauer in einer Serie jeweils einen Abschnitt zum Thema Bewertung. Diese Artikel sind nicht nur für Pächter, die ihren Garten aufgeben möchten, interessant.

Bei einem Todesfall endet der Pachtvertrag automatisch nach 2 Monaten. Wenn der überlebende Partner den Garten weiterführen möchte, brauchen wir eine schriftliche Mitteilung, damit ein neuer Vertrag geschlossen werden kann. Es erfolgt auch in diesem Fall eine Begehung, um unerlaubte Anlagen und unzulässige Pflanzungen festzustellen. Die „Vererbung“ von Parzellen innerhalb der Familie ist vom BKleingG her ausgeschlossen.

### ➤ **Fachvortrag Empfehlenswerte Apfelsorten**

Unser Kleingartenfachberater Peter Kastenhofer konnte für Freitag den 8. November 2019 Herrn Siegler von der Gartenakademie für einen Fachvortrag in einem Raum der WVV über empfehlenswerte Apfelsorten gewinnen. Aufgrund der Kurzfristigkeit des Termins konnten wir diesmal nur über die Tageszeitung zu dieser Veranstaltung, die dennoch gut besucht war, einladen. Nach der Vorstellung verschiedener Apfelsorten mit Erläuterungen zur Sortenauswahl (schwach-, mittelstark- und starkwachsende Sorten), Schnittempfehlungen und unterschiedlichen Lagerfähigkeit bestand auch die Möglichkeit 6 Sorten zu verkosten und zu bewerten.

➤ **Wichtige Informationsseiten für Kleingärtner:**

- Internet Stadtverband: [www.kleingarten-wuerzburg.de](http://www.kleingarten-wuerzburg.de)
- Internet Landesverband: [www.l-b-k.de](http://www.l-b-k.de)
- Internet Bundesverband: [www.kleingarten-bund.de](http://www.kleingarten-bund.de)
- Internet Bayer. Gartenakademie: [www.lwg.bayern.de/gartenakademie](http://www.lwg.bayern.de/gartenakademie)